

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-1075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7029/1-Pr/80

429 IAB

1980-05-14

zu 426 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 426/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Genossen (426/J), betreffend Niederschlagung von Gerichtsverfahren gegen Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Ich habe dem Herrn Bundespräsidenten die Niederschlagung der strafgerichtlichen Verfahren auf Grund von Gnadengesuchen der Beschuldigten bzw. Angeklagten vorgeschlagen. Maßgebend für meinen Vorschlag war das Bestreben, auf die Entwicklung in Kärnten beruhigend einzuwirken, ein Wiederaufleben solcher Aktionen und Demonstrationen hintanzuhalten und den Angehörigen der slowenischen Volksgruppe Kärntens, insbesondere auch den Beschuldigten bzw. Angeklagten - fast ausnahmslos Personen von bisher untadeligem Wandel - zu zeigen, daß der Staat im Interesse der Aussöhnung der Volksgruppen und ihres friedlichen Zusammenlebens auch bereit ist, auf seinen Strafanspruch zu verzichten.

Zu 2.:

Der Inhalt der in der Anfrage erwähnten Stellungnahme war mir im Zeitpunkt der Antragstellung an den Herrn Bundespräsidenten nicht bekannt. Zur Sache selbst ist zu sagen, daß ich aus den gleichen Erwägungen im Jahre 1973 im Zusammenhang mit dem sogenannten Ortstafelkonflikt dem damaligen Herrn Bundespräsidenten die Niederschlagung von strafgerichtlichen Verfahren auch gegen Personen, die nicht der slowenischen Volksgruppe angehörten, vorgeschlagen habe. Mit der jetzt erfolgten Antragstellung ist also Angehörigen der slowenischen Volksgruppen in Kärnten keine Sonderstellung eingeräumt worden.

Im übrigen verweise ich auf Art. 65 (2) lit. c B-VG. Diese Bestimmung der Bundesverfassung sieht neben der Begnadigung der von den Gerichten rechtskräftig Verurteilten auch die Niederschlagung des strafgerichtlichen Verfahrens bei den von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlungen vor.

13. Mai 1980

Broda